

## **N E U F A S S U N G**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2021**

#### **„Fortsetzung der Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Betriebspanel“**

##### **A. Problem**

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) führt jährlich bundesweit eine repräsentative Arbeitgeberbefragung bei rund 16.000 Betrieben durch, die ein breites Fragenspektrum zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen umfasst.

Die finanzielle Beteiligung des Landes Bremen an der Erhebung ermöglicht seit dem Jahr 2000 eine bremenspezifische Auswertung durch die Aufstockung der regionalen Stichprobe auf mehr als 800 Betriebe. Mit der Befragung werden ca. 6% der bremischen Betriebe erfasst. Der Erfassungsgrad der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt bei rund 30%.

Die Befragung der Betriebe wird vom Umfrageinstitut Kantar Public durchgeführt. Der bundeseinheitliche Fragebogen wird regelmäßig unter Federführung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit Beteiligung der jeweiligen Länder und der mit der Datenauswertung beauftragten Institute erstellt.

Für die inhaltliche Begleitung in Bremen wurde ein Beirat unter Beteiligung der Unternehmensverbände des Landes Bremen, des DGB, der Handelskammer, der Arbeitnehmerkammer, des Statistischen Landesamtes, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, des Magistrats Bremerhaven, der ZGF, der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, der Universität Bremen sowie der SWAE eingerichtet.

Mit der Betriebsbefragung 2020 und der anschließenden Auswertung und Berichterstattung in 2021 endet die Vertragslaufzeit mit IAB und Kantar Public Stichprobe sowie mit dem SÖSTRA Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen.

##### **B. Lösung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beteiligt sich an der Befragungswelle 2021. Die Berichterstattung erfolgt im Folgejahr 2022.

Mit der landesseitigen Beteiligung an der IAB-Betriebspanelbefragung sichert sich die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa den Zugriff auf betriebsbezogene Strukturdaten für die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik des Landes Bremen, die über die amtliche Statistik nicht bzw. zumindest nicht in der differenzierten Form zur Verfügung stehen.

Die jährliche Befragung von ganz überwiegend den gleichen Betrieben mit den daraus resultierenden Zeitreihen erlaubt es, strukturelle Veränderungen auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes nachzuzeichnen und damit aktuelle und künftige Probleme besser zu erkennen.

Die Berichterstattung der vergangenen Jahre umfasste u.a. folgende Themen:

#### Bestimmungsgrößen der Beschäftigungsentwicklung

- Das IAB-Betriebspanel erfasst Daten zu Produktion, Umsatz, Arbeitszeiten, Investitionen und Auslastung. Dabei wird auch der Anteil der investierenden KMU berechnet. Im Rahmen der EFRE-Berichterstattung hat sich Bremen verpflichtet, den Anteil der investierenden KMU an allen KMU jährlich auszuweisen, greift also auf die Bremer Paneldaten zurück.

#### Personalnachfrage, Beschäftigungserwartungen und Fachkräftebedarfe

- Die Berichterstattung enthält Informationen u.a. zu Vakanzen, offenen Stellen und Fluktuation. Darüber hinaus sind Aussagen zum Fachkräftebedarf und der Deckung der Fachkräftenachfrage sowie Rückschlüsse zu Strategien zur Vermeidung von Fachkräftemangel der Bremischen Unternehmen möglich.
- Die Einschätzungen zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs und hierzu korrespondierender Strategien der Bremer Betriebe zur Personalrekrutierung sind in die „Strategie des Senats zur langfristigen Sicherung des Fachkräfteangebots“ oder auch in den „Masterplan Industrie“ eingeflossen.

#### Struktur der Beschäftigung

- Das IAB-Betriebspanel gibt einen differenzierten Einblick in die Beschäftigungsstrukturen der Betriebe, insbesondere nach Qualifikation und Art der Beschäftigungsverhältnisse, darunter
  - Ausmaß atypischer Beschäftigungsverhältnisse und Übernahme befristet Beschäftigter
  - Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, betriebliche Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit
  - Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen
  - Frauen in Führungspositionen (erste und zweite Führungsebene)
  - Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

#### Ausbildung

- Das IAB-Betriebspanel erlaubt Einblicke in die Ausbildungsbereitschaft ausbildungsberechtigter Betriebe im Land Bremen.
- Zudem werden Hintergründe einer späteren Übernahmbereitschaft von Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb, der Besetzung von Ausbildungsplätze sowie der Stabilität von Ausbildungsverhältnissen beleuchtet.

#### Weiterbildung:

- Das IAB-Betriebspanel berichtet zur Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten. Über die Daten des IAB-Betriebspanels ist es gelungen, die Konzentration betrieblicher Weiterbildung auf bereits qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte nachzuweisen und den Nachholbedarf für geringqualifizierte Beschäftigte in den Fokus zu rücken.

## Tarifbindung und -orientierung und Mindestlohn

- Das IAB-Betriebspanel berichtet zur Entwicklung von Tarifbindung, zur Orientierungsfunktion von Tarifverträgen zur Löhnen und Gehältern sowie zur Verbreitung betrieblicher Personalvertretung. Dabei konnte auch nachgewiesen werden, dass die faktische Reichweite von Tarifverträgen deutlich über die Zahl der tarifgebundenen Betriebe hinausreicht. Die Reichweite von Tarifverträgen spielt auch im Rahmen von Allgemeinverbindlicherklärung-Verfahren eine gewichtige Rolle.
- Zudem konnte gezeigt werden, dass Entgegen der im Vorfeld zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 01.01.2015 geäußerten Befürchtung, die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns könne zu umfangreichen Entlassungen führen, tatsächlich nur wenige Bremer Betriebe Personal abgebaut haben.

Zusammenfassend lässt sich der Nutzen des IAB-Betriebspanels in drei Aspekten darstellen:

1. Der Zweck der Panelerhebung liegt darin, durch periodische Wiederholung von Einzelerhebungen Veränderungen im Zeitablauf sichtbar zu machen. Die regelmäßige Auswertung der Betriebsbefragung in Form eines Berichtes für das Land Bremen dient grundsätzlich der Anregung von Fachdiskussionen und trägt zum Austausch und zur Klärung arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge bei.
2. Mit dem IAB-Betriebspanel steht ein umfassendes Potenzial an Informationen zur Verfügung, dass bei Bedarf über die Auswertungen im jährlichen Bericht hinaus – ggf. mit Unterstützung des auswertenden Instituts – abgerufen werden kann. Fragen zu aktuellen Themen, wie die Effekte der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, der Digitalisierung/Arbeit 4.0 oder zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie werden aufgegriffen und auf Basis einer validen, repräsentativen Befragung beantwortet.
3. Der Wissenschaftsrat kommt zu dem Schluss, dass das IAB-Betriebspanel für die anwenderbezogene, interdisziplinäre Arbeitsmarktforschung unverzichtbar ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt nachdrücklich, die Finanzierung des Betriebspanels langfristig zu sichern.<sup>1</sup>

Mit der Beteiligung am IAB-Betriebspanel sichert sich Bremen Einfluss auf die (kommenden) Befragungsschwerpunkte.

Die Fortsetzung der Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Betriebspanel ist für die Analyse der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung wichtig. Nirgendwo sonst wird für den regionalen Arbeitsmarkt Bremen repräsentativ über Entwicklungen, Positionierungen und Absichten der Arbeitgeberseite berichtet. Damit ist das IAB-Panel eine wichtige Quelle für Politikberatung.

---

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat 2007: Wissenschaftliche Stellungnahme zum Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Drs. 8175-07, S 54.

## C. Alternativen

Einzige Alternative ist der vollständige Verzicht auf die Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Betriebspanel.

### Begründung

#### Aufstockung der Stichprobe:

Eine Beteiligung am IAB-Betriebspanel kann ausschließlich über eine Beteiligung an der Aufstockung der Stichprobe für das Land Bremen erfolgen. Die bundesweite Befragung erfolgt im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Auftragnehmer ist Kantar Public.

Folgen eines Verzichts:

- Ohne eine Beteiligung an der Aufstockung der Stichprobe verliert Bremen den Zugang zu den Daten des IAB-Betriebspanels. Auswertungen wären nicht mehr möglich.
- Sollte sich Bremen für einen Verzicht entscheiden, wären die Auswertungsmöglichkeiten bei einem späteren Wiedereinstieg beschränkt, da die für eine Paneluntersuchung (Zeitreihenanalyse) notwendigen Zeitreihen unterbrochen wären.
- Bremen wäre von den Abstimmungsprozessen des bundeseinheitlichen Fragebogens ausgeschlossen und hätte keinen Einfluss mehr auf die Formulierung von Themenschwerpunkten.

#### Ausschreibung der Auswertung und Erstellung des Berichts:

Auf die Ausschreibung und Vergabe an einen externen Anbieter kann nicht verzichtet werden. Sämtliche Leistungen müssten intern mit zusätzlichen Personalressourcen erbracht werden. Diese umfassen u.a.

- Plausibilitätsprüfungen des Probedatensatzes,
- Konzeption und Auswertung der Umfrageergebnisse (z.B. Datenprüfung, Editing, Aufbereitung des Rohdatensatzes),
- Grundausswertung, jährliche Schwerpunktsetzungen sowie Berichtserstellung,
- Analyse und Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf Potenziale der Politikberatung, Vorstellung der Berichtsentwürfe in Gremien.

Die zuverlässige Erledigung dieser Aufgaben würde unweigerlich zusätzliche Personalressourcen durch die externe Einstellung einer hoch spezialisierten Fachkraft erforderlich machen. Insbesondere die fehlende Einbindung in die scientific community sowie der regelmäßige Austausch forschungsversierten Kolleginnen und Kollegen, die auch den Erfahrungshintergrund aus anderen Forschungsvorhaben im Bund und anderen Ländern mitbringen und im Rahmen ihrer dienstleistenden Institute vertreten werden können, sind bei einer solchen Stelle nicht gegeben.

Zum Einkauf der forschenden, gutachterlichen Dienstleistung ist die Selbstvornahme durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa allein aus sachlichen Gründen keine Alternative.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

### Kosten

Infolge einer Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Panel ergeben sich für die Erhebungswelle 2021 Kosten in Höhe von geschätzt ca. 149.000 EUR (brutto). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen;

- a) Für die Aufstockung der Stichprobe fallen Kosten in Höhe von ca. 97.000 EUR (brutto), davon ca. 77.000 EUR (brutto) in 2021 und rd. 20.000 EUR (brutto) in 2022 an.
- b) Für die Datenauswertung sowie die Berichtslegung in 2022 werden die Kosten auf ca. 52.000 EUR (brutto) geschätzt.

Zu a) Der größere Anteil entfällt auf die von Kantar Public durchgeführten Interviews. Da die Qualität der Erhebung nur über „face to face-Interviews“, also persönliche mündliche Befragungen, gewährleistet werden kann, liegt hier kein Sparpotenzial.

Zu b) Für die Datenauswertung sowie die Berichterstellung wird ein wissenschaftliches Institut beauftragt. Die Höhe der tatsächlichen Kosten ist abhängig vom Ausschreibungsverfahren. Basis der Kostenschätzung sind die Angebote vergangener Befragungswellen. Die Kostenschätzung für die Auswertung und Berichtslegung der Befragungswelle 2021 wird auf ca. 52.000 EUR (brutto) geschätzt, die in 2022 zur Auszahlung kommen.

### Finanzierung

Die Mittel in Höhe von insgesamt 149.000 € stehen im ESF-OP 2014-2020 (noch laufende Förderperiode) im Rahmen des BAP in 2021 und 2022 zur Verfügung. Mit Senatsbeschluss vom 20.10.2020 wurde zur Fortsetzung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) ab 2021 dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. insgesamt 16,982 Mio. € zugestimmt. Darin enthalten sind auch die zu verpflichtenden rd. 72.000 € für das IAB-Betriebspanel in 2022.

### Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Eine geschlechtsspezifische Erhebung von Daten ist im bundeseinheitlichen Fragebogen sichergestellt. Bei der Auswertung hierzu wird dies – soweit methodisch möglich und sinnvoll – berücksichtigt.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Abstimmung mit anderen Ressorts ist nicht erforderlich.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Fortsetzung der Beteiligung des Landes Bremen an der IAB-Betriebspanelbefragung für die Befragungswelle des Jahres 2021 mit Kosten in Höhe von insgesamt 149.000 EUR (brutto) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 21.04.2021 zu befassen.